

**Rede
der Sprecherin für Justizvollzug und Straffälligenhilfe**

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 38

Erste Beratung

**Reform des Sanierungs- und Insolvenzrechts -
Zuständigkeit der Amtsgerichte für
Insolvenzverfahren im Flächenland Niedersachsen
erhalten!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs.
18/7830

während der Plenarsitzung vom 11.11.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sanierungsrechtsfortentwicklungsgesetz – so der Arbeitstitel eines Bundesgesetzes, das letztlich den Anlass für diese Rede bzw. den Entschließungsantrag liefert, und in dessen Gelingen wir uns als Koalitionäre hier in Niedersachsen einmischen möchten.

Meine Damen und Herren, worum geht es?

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz möchte das Insolvenzrecht reformieren, mit Auswirkung auf die niedersächsische Justizlandschaft. Konkret geht es uns um die Anzahl der Gerichte, die Unternehmerinsolvenzen bearbeiten sollen. Das BMJV möchte Gerichte schließen – um genau zu sein, 22 von 33 –, und um es gleich vorweg zu nehmen: Das finden wir als SPD-Landtagsfraktion falsch.

Meine Damen und Herren,

wir als SPD-Landtagsfraktion möchten das nicht. Mehr noch, wir halten diesen Teil der Reform für höchst unsensibel. Niedersachsen als Flächenland mit seiner gewachsenen Gerichtslandschaft, insgesamt 80 Gerichte. 33 bearbeiten hiervon derzeit auch Insolvenzen, zum Teil, weil Niedersachsen sie dazu ermächtigt hat. Der Bundesgesetzgeber möchte diese Ermächtigung nunmehr streichen – und wie gesagt- das möchten wir als Koalitionäre nicht und haben auf dieser Grundlage den entsprechenden Antrag geschrieben.

Wir möchten weiterhin für Niedersachsen die Berechtigung erhalten, in diesem Bereich selbstständig mitzubestimmen und kleinere Standorte für zuständig zu erklären. Wir stehen hinter unseren kleineren Amtsgerichten, wir halten es für gut und richtig, dass der Insolvenzverwalter und auch der Gerichtsvollzieher den Bezirk und in den meisten Fällen auch viele der Schuldner kennen. Wir wollen nicht – wie auf Bundesebene vorgesehen – zum 1. Januar nächsten Jahres 22 Geschäftsbereiche auf 11 Bestandsgerichte aufteilen.

Meine Damen und Herren,

uns ist als Fachpolitikern bewusst, wie es organisatorisch, personell und auch technisch an unseren Gerichten in Niedersachsen aussieht. Wir wissen um die Strukturen der Gebäude und um die Ausstattung. Wir sehen auch – unabhängig von Corona- die Bedarfe und erfahren diese auch im regelmäßigen Austausch mit allen Ebenen der Justiz und unserem Niedersächsischen Justizministerium. Und wir kennen auch die Kritik des Landesrechnungshofs, die immer wieder auf Erwägungen der Wirtschaftlichkeit hinweist. Aber, meine Damen und Herren, für meine Fraktion ist der Erhalt einer flächendeckenden dezentralen bürgernahen

Justiz nicht verhandelbar. Wir möchten die Bürgernähe, die Atmosphäre, die Nähe zu den örtlichen Gegebenheiten und die damit verbundenen kurzen Wege und Ortskenntnisse.

5.000 Insolvenzverfahren liefen allein im letzten Jahr über die niedersächsischen Richtertische, gerechnet auf 33 Insolvenzgerichte. Selbst, wenn jetzt unterschieden werden würde zwischen dem Bereich Verbraucher und Unternehmer, halten wir eine Zentralisierung –und dann noch binnen zwei Monaten – für falsch. Unsere Gerichte leisten hervorragende Arbeit, die wir als eine der großen Säulen unseres Systems achten, und weder die Qualität noch die Quantität gibt Anlass zu Einsparungen in der Fläche. Wir halten auch die Trennung zwischen Verbraucher- und Unternehmerinsolvenz als Kriterium für nicht trennscharf genug. Vielmehr dürfte diese künstliche Aufspaltung zu Unsicherheiten in der Zuständigkeit führen.

Meine Damen und Herren,

unsere Gerichte arbeiten fast alle an der Belastungsgrenze. Die Umschichtung von etwa einem Drittel der Insolvenzverfahren von 33 auf 11 Einheiten hätte nicht nur eine erhebliche Mehrbelastung der 11 verbliebenen Gerichte zur Folge. Nein, mehr noch, es bräuchte Abordnung von Personal, neue Räumlichkeiten bzw. deren Anmietung, und führt dann natürlich zu einer Mehrbelastung einzelner Gerichte und zu längeren Fahrtzeiten. Wir möchten nicht, dass hier künstlich ein Nadelöhr erzeugt wird. Auch in Anbetracht der aktuellen Corona Situation halten wir eine Umstrukturierung zum 01.01.2021 für nicht machbar und abzulehnen.

Meine Damen und Herren,

Justiz muss in der Fläche sichtbar und damit dezentral aufgestellt sein. Wir möchten eine bürgernahe und nahbare Gerichtsbarkeit, die über ganz Niedersachsen gut aufgestellt ist und wir möchten, dass Niedersachsen die Standorte mitbestimmen darf, und dieses Signal deutlich nach Berlin sendet.

Ich freue mich daher auf eine zügige Beratung im Ausschuss, und danke für die Aufmerksamkeit.